



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie Aue“ in Langenbrücken

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen (entsprechend Einschriebe im Plan)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 – 21a BauNVO)

2.1 Grundflächenzahl (GRZ) und Geschößflächenzahl (GFZ) (§§ 19 und 20 BauNVO)

Es gelten jeweils als Höchstgrenze die Eintragungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

2.2 Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)

II als Höchstgrenze gemäß Eintrag im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 3 BauGB, § 23 BauNVO)

Es gelten die Baugrenzen gemäß Eintrag im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Bad Schönborn, den 08.10.2013

Klaus Detlev Hüge,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der vorliegende Bebauungsplan ist der authentische Plan, der dem Bebauungsplanverfahren zu Grunde lag und vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn am ... als Satzung beschlossen wurde.

Bad Schönborn, den

Klaus Detlev Hüge,
Bürgermeister